

Museus

106

die Deutschen Bewohner des Deutschen Theils der Provinz Posen.

Auf, Deutsche Brüder! Wacht auf und erhebet Euch mit erneueter Kraft! Euere theuersten Interessen, die Sicherheit für die Rechte Eurer Nationalität, für Deutsche Gesittung und Kultur sind aufs Neue in Frage gestellt und aufs Außerste gefährdet.

Der Beschluß der Berliner Nationalversammlung vom 23. und 26. d. M. hat nichts wissen wollen von dem Recht, das in den Stürmen dieses Jahres unter völkerrechtlichen Bürgschaften den Deutschen Bewohnern der Provinz Posen zugesichert worden, nichts wissen wollen von der Abscheidung beider Nationalitäten nach ihren überwiegenden Momenten, welche Deutschlands Bundestag und weiterhin das Deutsche Volk selbst in seinen Vertretern festgestellt hat als das einzige Mittel zur gerechten Ausgleichung der sich hier durchkreuzenden Interessen der Polen und Deutschen. Der Beschluß will zurück auf die Verträge von 1815, will den Bewohnern der Provinz „die besonderen Rechte“ gewährleisten, die damals eingeräumt sind; — Rechte, die ohne Rücksicht auf die Deutschen allein für die Nationalität der Polen Bürgschaft geben wollten. Solche Reaction wäre Verrath an der Deutschen Kultur, an dem Recht der Deutschen und somit an dem gesammten Deutschen Vaterlande. Denn wer wäre wohl so kurzsichtig daß er nicht sähe, wie es hier nicht um das Recht der Sprache, das Recht der Religion u. s. w. sich handelt, welches auch auf Deutschem Gebiet für die Polen längst sicher gestellt worden. Nein, indem hier noch einmal die Provinz unter dem Wort „Großherzogthum“ zusammengefaßt und wieder unter jenes so vielfach gemißdeutete Recht der alten Verträge gestellt wird, geht man offenbar nur darauf aus, die Wünsche der Polen auf Kosten der Deutschen zu erfüllen. Man will die nationale Reorganisation, um welche die Polen unter dem Vorwande des Rechts gebeten — eine Reorganisation, die keinen anderen Zweck hatte, als Polnisches Wesen und Polnische Kultur hier wieder zur Herrschaft zu bringen — diese Reorganisation will man gegen den klar ausgesprochenen Willen des Königs auf die ganze Provinz ausdehnen. Niemand kann darüber in Zweifel sein, welcher den Gang der Begebenheiten seit dem März dieses Jahres, die blutigen Kämpfe kennt, welche um diese Frage geführt worden, — Niemand, der da weiß, daß diese Maßregel gerade durch die energische Erhebung der Deutschen abgewendet ist. — Darum ist es jetzt wieder hohe Zeit, daß alle Deutsche, alle Freunde des Königs und Vaterlandes in allen Orten zusammentreten, sich nicht nur erheben zu Protesten über Protesten, sondern auch in ihrer ganzen Haltung bewähren, daß sie Männer sind, über deren Recht nicht nach der Willkühr der in Berlin tagenden Versammlung entschieden werden kann, die ohnehin nach der in Frankfurt getroffenen Entscheidung hierin vollständig incompetent ist.

Und darum rufen wir Euch, Deutsche Brüder, zu: Haltet fest an Eurem Recht, das Euch der König, das Euch das Vaterland zugesichert hat! Wanket und weicht nicht! Die Regierung des Königs kämpft mit Euch! Ehe müßte die Berliner National-Versammlung zur Auflösung kommen, als daß Euer gutes Recht zu Grunde gehen könnte!

Posen, den 28. Oktober 1848.

Der Verein für König und Vaterland.

Im Namen und Auftrag desselben der Vorstand:

v. Blumberg. Behr. v. Bünting. Brüllow. Cranz. Günther. Sildebrandt. Siersch. Dr. Sige. Dr. Klee.
Knappe I. Lambert. Meyer. Rosenberg. Wendland.

Protest und Antrag

an die Versammlung zur Vereinbarung der Preussischen Verfassung.

Einer Hohen Versammlung

fühlen wir uns gedrungen Kenntniß zu geben von der großartigen Aufregung und Entrüstung, welche der Beschluß vom 23. d. Mts. über den Phillips'schen Antrag in der deutschen Bevölkerung unserer Stadt und Umgegend hervorgerufen hat. Alle Deutschen hieselbst, welcher politischen Partei sie immer angehören mögen, sind einig, wo es sich um unsere deutsche Volksthümllichkeit handelt. Diese erkennen wir als gefährdet durch jenen Beschluß, und darum sind wir alle einig und gerüstet zum Kampfe gegen denselben mit allen gesetzlichen Mitteln. Zur Wahrung unserer Rechte erheben wir Unterzeichnete, als Vorstand des hiesigen Vereins für König und Vaterland, im Namen und Auftrage seiner mehr als 400 Mitglieder aus allen Klassen des Volks, hiermit feierlichst Protest wider jenen Beschluß, durch welchen der Antrag des Abgeordneten Phillips gebilligt sein soll.

Unserer innigsten Ueberzeugung nach ist derselbe in sich widersprechend, undeutsch, ungerecht, ungesetzlich und gefahrbringend.

1) Es scheint uns ein Widerspruch, daß nach dem ersten Satze des Antrages früher zugesicherte Rechte gewährleistet werden, welche nach dem zweiten Satze erst später näher bestimmt werden sollen. Die Hohe Versammlung kann für nichts im Voraus die Gewähr leisten, was erst künftig fixirt werden soll. Das hieße sich die Hände binden. Wer von den jetzigen Mitgliedern der Hohen Versammlung kann wissen, ob er an der künftigen Berathung des in Aussicht gestellten organischen Gesetzes noch Theil nehmen und was Alles dann als früher zugesichert in Anspruch genommen werden wird? Darum entweder alsbaldige Festsetzung der zu gewährleistenden Rechte, oder keine Gewährleistung künftiger Dinge!

2) Wir in der Stadt Posen und in den westlichen Kreisen der Provinz gehören zu Deutschland, und werden uns, das erklären wir kurz und bündig, von Einer Hohen Versammlung nicht wieder ausschließen lassen.

Zu einer solchen That hat Hochdieselbe keine Befugniß, wir mögen einen Standpunkt der Beurtheilung wählen, welcher es immer sei, den des bestehenden Gesetzes oder des Volkswillens, den des Nationalitäts- oder des Gerechtigkeits-Princips, den der Gesamt- oder der Sonder-Interessen.

Den Gesetzen zufolge ist unsere Aufnahme in das deutsche Bundesreich rechtsgültig geschehen. Auf Antrag der beteiligten Landestheile hat unser theurer König durch sein konstitutionelles Ministerium bei dem damals noch zu Recht bestehenden deutschen Bundestage die Einverleibung in den deutschen Bund für uns nachgesucht, und durch Bundesbeschluß vom 22. April und 2. Mai d. J. ist die Aufnahme beschlossen worden. Diese Beschlüsse hat das deutsche Parlament zu Frankfurt — die in Uebereinstimmung mit den Regierungen frei gewählte Vertretung des gesammten deutschen Volkes — am 26. Juli anerkannt und unsere Abgeordneten in seine Mitte aufgenommen. Fürsten und Völker Deutschlands haben in dieser deutschen Sache übereinstimmend entschieden — damit ist sie erledigt. Zur Vertretung der allgemein deutschen Interessen ist nicht eine Hohe Versammlung, sondern das Parlament zu Frankfurt berufen. Ob wir zu Deutschland gehören sollen oder nicht war aber zweifellos eine deutsche Angelegenheit, und wenn die dazu berufene Vertretung den Volkswillen ausgesprochen hat, so kann als solcher nicht etwas Anderes geltend gemacht werden, was übrigens auf unsere deutsche Volksthümllichkeit und Rechte so wenig Rücksicht nimmt, als auf die Ansprüche, welche auf uns das deutsche Vaterland macht und machen muß.

Eine Hohe Versammlung ist zur Vereinbarung der Landesverfassung mit der Krone berufen, nicht aber dazu, unser Recht, ein Theil Deutschlands zu sein, in Frage zu stellen; Beschlüsse, die dahin gehen, werden wir daher mit unsern Hunderttausenden von deutschen Brüdern uns nimmermehr gefallen lassen, sondern unser gutes Recht mit allen Waffen des Gesetzes und nöthigenfalls der Nothwehr vertheidigen.

Den Polnischen Bewohnern gönnen wir aus vollem Herzen Alles, was zu ihrer nationalen und sittlichen Erhebung und Kräftigung beiträgt. Ihre Interessen in dieser Beziehung, namentlich Hinsichts der Sprache, Religion und Sitte, mögen ihnen gewährleistet bleiben und sie auch sonst gleiche Staatsbürgerrechte mit uns genießen. Von besonderen Rechten des Großherzogthums Posen aber wollen wir nichts wissen, weil wir nicht großherzoglich polnisch, sondern königlich preussisch und gut deutsch sein wollen.

Der Beschluß vom 23. d. M. — wenn wir die Stimme des Abgeordneten Riebe als bejahend annehmen, was sie einer gesunden Logik zufolge nicht ist — will uns hierin hinderlich sein.

Also was durch Monate lange Verhandlungen und reisliche Berathungen der Fürsten und Volksvertreter Deutschlands beschlossen ist, das soll nach einer nebenbei und flüchtig stattgehabten Abstimmung umgestoßen werden durch Eine Stimme, welche Ja und Nein zugleich sagt? „Ja und Nein ist eine schlechte Theologie“ sagt der Dichter; ohne Zweifel ist es keine bessere Politik. Und diese sollte eine Aenderung erwirken in einer so höchst schwierigen, nur mit völliger Sachkenntniß gründlich zu erwägenden, in allen Instanzen des Rechts und der Politik bereits rechtskräftig entschiedener Angelegenheit? Wir sagen nämlich: Nein, und verbinden mit unserem entschiedenen Protest den dringenden Antrag:

Eine Hohe Versammlung wolle, zur Befreiung der durch den Beschluß vom 23. d. Mts. über den Antrag des Abgeordneten Phillips hervorgerufenen Bedenken, durch ausdrücklichen Beschluß anerkennen:

daß diejenigen Theile der Provinz Posen, welche durch Bundesbeschluß vom 22. April und 2. Mai d. J. unbeschlossen der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt vom 26. Juli d. J. dem deutschen Bunde oder Bundesreiche, vorbehaltlich der näher zu bestimmenden Demarkationslinie, einverleibt sind, zu Deutschland gehören und einer Reorganisation im polnisch-nationalen Sinne in keinem Falle unterliegen.

Posen, den 28. Oktober 1848.

Im Namen und Auftrage des Vereins für König und Vaterland.

Der Vorstand.

Dr. Klee. Kranz. Behr. v. Blumberg. Brüllow. v. Bunting. Günther. Silbebrandt. Sirsch. Dr. Si-
Knappe I. Lambert. Meyer. Rosenberg. Wendland.